

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Isabelle Ork
	Telefon (0202)	563 5659
	Fax (0202)	
	E-Mail	isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0866/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 29.08.2024 BV Uellendahl-Katernberg		
Beschlussqualität Entgegennahme o. B.		
Stellungnahme zum gegenläufige Radverkehr an der Straße Westfalenweg (Einbahnstraßenbereich zwischen den Hausnummern 184 bis 231)		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg aus der Sitzung am 23.05.2024, ob der gegenläufige Radverkehr an der Straße Westfalenweg (Einbahnstraßenbereich zwischen den Hausnummern 184 bis 231) aufgeboben werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Aufhebung des gegenläufigen Radverkehrs in dem oben bezeichneten Abschnitt nicht empfohlen wird.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neustrukturierung des Straßenraums (Abschnitt des Westfalenweges 184 bis zur Einmündung Unterrohleder), die in der Drucksache VO/1364/23 ausführlich thematisiert wurde, beträgt die neue Fahrbahnbreite 4,0m.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

Alle Punkte entsprechen den oben angegebenen Kriterien für eine Freigabe der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr und somit ist die Freigabe nach VwV-StVO zu empfehlen.

Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass mit der Reduzierung des Parkraumes nicht nur bessere Bedingungen für den Radverkehr in Gegenrichtung geschaffen werden, sondern auch eine verkehrssichere Führung des Fußverkehrs erzielt wird.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde unter Schaffung der o. g. Fahrbahnbreite von über 3,50m kein Erfordernis die Einbahnstraßenfreigabe zurück zu nehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Beschlussauszug_BV_23.05.2024